

in der heute vorliegenden Form frühestens im 2. Viertel des 12. Jahrhunderts entstanden ist, wobei ich selbst eine weit spätere Entstehung keineswegs ausschließen möchte, zumal zwischen der Fälschung im Placitum Berengars I. und der Urkunde von angeblich 909 wohl eine gewisse Zeit verstrichen sein dürfte, was eine Entstehungszeit um ± 1200 , eher später als früher, wahrscheinlich macht. Hieraus ergibt sich wohl auch eine Erklärung dafür, warum der Fälscher aus den Zeugen *ex genere Francorum* die erwähnte Nationalitäten-Mixtur fabriziert hat: einem im 12. oder gar 13. Jahrhundert arbeitenden Falsarius mußten diese *Franci* der echten Urkunde zweifellos als Franzosen gelten, die in dieser Zahl in der Urkunde der – nach seinem Dafürhalten – „Italienerin“ Irmingard doch fehl am Platze waren und einem gerechteren Nationalitäten-Proporz weichen mußten. Entscheidend ist in unserem Zusammenhang allein, daß die Urkunde als Frühbeleg für Teutonicus = Deutscher zu streichen ist.

Ein Wort noch zu dem Hauptakteur des Spurium, dem Venezianer Dominicus Carimanus. Sein Name erscheint in einem Placitum der Kaiserin Adelheid vom Jahre 976 als Bevollmächtigter des Dogen Peter Orseolo in einer hochpolitischen Angelegenheit: es ging um die Abfindung der Witwe des ermordeten Vorgängers Peters, des Dogen Peter Candiano IV. Dessen Witwe Waldrada, eine Nichte der Kaiserin Adelheid und Enkelin König Hugos von Italien, erhielt die Morgengabe von 400 lb. Silber und den Pflichtteil für ihren gleichfalls ermordeten Sohn¹⁶². Er war also eine bekannte venezianische Persönlichkeit, und es ist durchaus denkbar, daß er der Gründer der Stiftskirche von Guastalla gewesen ist. Seine Lebensdaten – er wird 998 ein letztes Mal in einem Placitum genannt¹⁶³ – beweisen erneut die Fälschung der Irmingard-Urkunde und überdies, daß auch dem Fälscher der historische Dominicus Carimano unbekannt war, denn sonst hätte er ihn nicht zum Zeitgenossen der um fast ein Jahrhundert älteren Irmingard gemacht. Auch dies spricht für eine relativ späte Entstehung der Fälschung.

¹⁶² Manaresi II/1 (1957) Nr. 181 (976 Okt. 25) S. 169–175, bes. S. 170 Z. 14–15: *Dominicus, filius Dominici, ex finibus Venetiarum, qui Carimano vocabatur* und ebd. S. 171 Z. 10–11, 173 Z. 30–31. Zum histor. Kontext vgl. Heinrich Kretschmayr, *Geschichte Venedigs*, t. 1 (1905) S. 113–117.

¹⁶³ Manaresi II/1, Nr. 238 (998 Mai) S. 378–381, bes. S. 379 Z. 2.